

Ergänzungen, Hinweise, Anmerkungen zum Vortrag von Udo Madaus

Der zweifache Theodor-Wolff-Preis-Träger **Karl Feldmeyer**, jahrzehntelang der wohl bekannteste Parlaments-Journalist in Bonn und Berlin (F.A.Z.) schrieb 2008 in seiner Blogseite karlfeldmeyer.de zum obigen Thema: „*Ein Plädoyer für die Einsetzung des Strafrechts gegen Schuldige Politiker - Warum ein ‚Schatten des Rechtsbruchs‘ über der deutschen Wiedervereinigung liegt*“ (Bereits 2005 hat er in einer Großveranstaltung dazu erklärt: „Ich schäme mich dafür“.

*

Nicht nur in diesem Zusammenhang sollte nun endlich die von den Nazis 1934 aus dem Hut gezauberte politische **Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaften** abgeschafft werden. Die gibt es in dieser Form nämlich nur in Deutschland. Von der „politisch“ geprägten Richterwahl in unserem Land einmal abgesehen.

*

Der damalige Bundesrichter **Falk Freiherr von Maltzahn** hat in einem Beitrag im März 1998 in der **Süddeutschen Zeitung** auf die Vorgehensweise des seinerzeitigen (1991) Präsidenten des BVerfG, **Roman Herzog**, damals Vorsitzender des Ersten Senats, der im April 1991 das inzwischen berüchtigte „Alteigentum-Urteil“ fällte, hingewiesen und ihn darin nicht nur der eindeutigen Befangenheit bezichtigt. Am Schluß schrieb er: „Die Sache stinkt zum Himmel“. Im Bonner Bundestag hatten sich daraufhin Abgeordnete über diesen Bundesrichter beschwert. Sein Präsident jedoch stellte sich vor ihn. Später hielt **von Maltzahn** in der CSU-(vor allem auch **Theo-Waigel**-)nahen(!) **Hanns-Seidel-Stiftung** einen ausführlichen Vortrag zu diesem Thema. Wie durch ein Wunder ist dieser jedoch meines Wissens bis heute der einzige, der nicht, wie sonst üblich, in Druckform vorliegt. Ich habe ihn vom Autor erhalten.

*

Einen ungeheuren Skandal hat **Udo Madaus** bisher nicht aufgegriffen: Bis Anfang 2007 sind - laut BVVG-Geschäftsführer **Horstmann** - die bis dahin erlösten etwa 3,5 Milliarden Euro aus dem Verkauf der von den Kommunisten konfiszierten „volkseigenen“ Ländereien, Fabriken, Betriebe, Immobilien und späteren Hehlerware der Kohl-Regierung - **Helmut Kohl** hatte ja nach einem Zusammentreffen mit **Hans Modrow** 1990 mit mehreren 100 Milliarden DM gerechnet - ausschließlich für die Verwaltung dieser unsäglichen Organisation verwendet worden. Dies wurde bisher beschwiegen oder in nur kleinsten Meldungen erwähnt. Ein Versagen auch der „Vierten Gewalt“: der Medien.

*

Bleibt zu erwähnen, daß **Udo Madaus** eigentlich für seinen nun schon zwanzigjährigen unermüdlichen und einzigartigen Einsatz für das Recht längst das Bundesverdienstkreuz hätte erhalten müssen. Eines hat er schon: für seine Verdienste für das (und im) DRK. Daß er es für seinen Kampf ums Recht bisher nicht erhielt, wen wundert's? Aber vielleicht macht das der künftige Bundespräsident? Das könnte ich mir sowohl von **Wulff** - immer ein Mahner gegen dieses 1990 geschaffene Eigentums-Unrecht, wenn auch (in kleineren Kreisen) bisher nur verbal - als auch von **Gauck** vorstellen. Möglicherweise würde Madaus es von diesen beiden sogar annehmen. Und wenn es nur den Sinn hätte, daß „nachgerückte“ jüngere Politiker, Abgeordnete oder gar Journalisten dadurch bewegt würden, „Fragen zu stellen“, wäre schon viel gewonnen, denn: „*Gerechtigkeit wird nur dort herrschen, wo auch die vom Unrecht nicht Betroffenen sich genau so empören, wie die Entrechteten*“ (Platon). *Günter Kleindienst*, 11. Juni 2010